



# Kreis Siegen-Wittgenstein Der Landrat

Postanschrift: Kreis Siegen-Wittgenstein • 57069 Siegen

- Untere Jagdbehörde -

## An die Jagdausübungsberechtigten im Kreis Siegen-Wittgenstein

Koblenzer Str. 73  
57072 Siegen

**Ihr Ansprechpartner:**  
Henning Setzer

über die Hegeringe des Kreises Siegen-Wittgenstein

Zimmer: 220  
Telefon: 0271 333-2140  
Telefax: 0271 333-1230

E-Mail: [h.setzer@siegen-wittgenstein.de](mailto:h.setzer@siegen-wittgenstein.de)

13. Dezember 2016

Mein Zeichen:  
53.7 32 91 31

Ihr Zeichen:

## Schonzeitaufhebung Überläuferkeiler und Überläuferbächen und Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Treibjagd am 08.01.2017 und am 15.01.2017

Servicezeiten  
Montag bis Freitag  
08:30 Uhr – 12:00 Uhr und  
13:30 Uhr – 15:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Revieren im Kreis Siegen-Wittgenstein sind im Jahr 2016 erneut erhebliche durch Schwarzwild verursachte Wildschäden in den landwirtschaftlichen Flächen aufgetreten und in den stadtnahen Revieren hat das Schwarzwild große Schäden in Hausgärten angerichtet.

Weitere durch Schwarzwild verursachte Schäden gilt es einzugrenzen.

I.

Daher wird die in § 1 Abs. 1 Nr. 5 Landesjagdzeitenverordnung Nordrhein-Westfalen vom 28.05.2015 (GV. NW.S.468) festgelegte Schonzeit für Überläuferkeiler und Überläuferbächen hiermit gemäß § 22 Abs. 1 Bundesjagdgesetz vom 29.09.1976 (BGBl. I S. 2849 - BJJ), in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW); jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, für den Zeitraum **vom 16.01.2017 bis zum 28.02.2017** aufgehoben.

Führende Überläuferbächen sind aus Tierschutzgründen ausdrücklich von der Schonzeitaufhebung ausgenommen.

Die Aufhebung der Schonzeit erfolgt zur Vermeidung weiterer übermäßiger Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in stadtnahen Bereichen im Gebiet des Kreises Siegen-Wittgenstein.

Zentrale:  
Telefon: 0271 333-0  
Telefax: 0271 333-2500

[www.siegen-wittgenstein.de](http://www.siegen-wittgenstein.de)

Bushaltestellen:  
Kochs Ecke und Kreishaus  
Hbf. ca. 10 Minuten Fußweg

Bankverbindung:  
Sparkasse Siegen  
IBAN:  
DE54 4605 0001 0000 0100 90  
SWIFT/BIC:  
WELADED1SIE

Volksbank Siegerland  
IBAN:  
DE78 4606 0040 0755 0005 01  
SWIFT/BIC:  
GENODEM1SNS

Umsatzsteuer-Nr.  
342/5811/0883

Die Schonzeitaufhebung wird unter der Auflage erteilt, dass die Anzahl der in diesem Zeitraum erlegten Stücke Schwarzwild unter Angabe des Alters, Geschlechts spätestens bis zum 10.03.2017 der Unteren Jagdbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein gemeldet werden.

II.

Eine notwendige Reduzierung der Schwarzwildbestände ist durch die Einzeljagd alleine nicht zu erreichen. Wegen der bestehenden Mastsituation werden Kirrungen in diesem Jahr ohnehin nicht oder nur sehr schlecht angenommen. Es ist daher notwendig, zusätzliche Bewegungsjagden - möglichst revierübergreifend - durchzuführen.

Daher wird unter Aufhebung des Verbotes von Gesellschaftsjagden an Sonntagen die Durchführung von Bewegungsjagden am Sonntag, den 08.01.2017 und am Sonntag, den 15.01.2017 genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Henning Setzer', written in a cursive style.

Henning Setzer